

Gebührenordnung 2026 des Segelclubs Dresden - Wachwitz e.V.

(durch die Jahreshauptversammlung im November 2025 beschlossen und gültig ab 01. Januar 2026)

1. Jahresmitgliedsbeiträge

| | | Fälligkeit |
|--------------------------|----------|-------------|
| Erwachsene | 120.00 € | 15. Februar |
| Ehepaare/Gleichgestellte | 156.00 € | 15. Februar |
| Kinder / Jugendliche | 60.00 € | 15. Februar |

Ordentliche Mitglieder mit einem Bruttoeinkommen von weniger als 6.700,00 €/ Jahr zahlen 50 % des zutreffenden Beitrages, jedoch mindestens den Beitrag für Kinder/Jugendliche. Die Höhe des Jahres-Mitgliedsbeitrages richtet sich grundsätzlich - mit nachstehenden Ausnahmen - nach dem Mitgliederstatus zu Jahresbeginn. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im laufenden Beitragsjahr werden Jahresbeiträge daher nicht ermäßigt. Neu aufgenommene Mitglieder und Anwärter entrichten Mitgliedsbeitrag zeitanteilig ab Beginn der Mitglieds- bzw. Anwartschaft; Mitglieder, die in eine höhere Beitragsgruppe wechseln, entrichten den Differenzbetrag zeitanteilig ab Wechsel des Mitgliederstatus. Die zeitanteilige Berechnung erfolgt nach vollen Monaten jeweils ab dem auf die Aufnahme/Änderung folgenden Monatsersten.

2. Beitrittsgebühren (zusätzlich zum Jahresmitgliedsbeitrag)

Wer als ordentliches Mitglied aufgenommen wird, zahlt einen Betrag in Höhe von 2 Jahres-Mitgliedsbeiträgen (2 JMB) als Beitrittsgebühr. Die Aufnahmegebühr wird durch die Anwärter als Kautions hinterlegt, wenn Nutzungen gemäß Punkte 4 und 6 erfolgen. Die Beitrittsgebühr entfällt für Jugendliche, die mindestens achtzehn Monate Mitglied des Juniorenclubs des SCW waren, und für Personen, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und bereits früher mindestens zwei Jahre ordentliches Clubmitglied oder JC-Mitglied waren. Beitrittsgebühren werden bis zum Ende der Anwartschaft, im Falle einer Kautions binnen vier Wochen nach Aufnahme, fällig.

3. Jahresausbildungspauschalen Juniorenclub

| | Kind | Fälligkeit |
|-------------------------------|---------|-------------|
| Kinder von Clubmitgliedern | 64,00 € | 15. Februar |
| andere Kinder und Jugendliche | 79,00 € | 15. Februar |

Die Jahresausbildungspauschale wird zusätzlich bei Teilnahme am Trainingsprogramm des JC erhoben. Auf Antrag an den Clubrat kann die Pauschale in 2 Raten gezahlt werden (fällig 01. Mai und 01. September). Für Regatta-Nutzung (hochwertige Boote) wird ein Chartervertrag mit zusätzlicher Nutzungsgebühr abgeschlossen (siehe Punkt 6.2). Der Chartervertrag beinhaltet auch die kostenfreie Nutzung der Doppelhänger zu Regatten und Trainingslagern in Deutschland.

4. Gebühren Mitglieder

4.1 Liege- und Stellplätze (gilt nur für ordentliche Mitglieder und JC-Mitglieder mit Ausbildungspauschale, eine gewerbliche Nutzung der Liege- und Stellplätze durch Mitglieder ist nicht zulässig)

| | | Fälligkeit |
|--|-------------------|-----------------------------|
| Stegliegeplatz je m ² Grundfläche des Bootes (Lüa x Búa) | 10,00 €/ Halbjahr | 30. Mai |
| Hallenliegeplatz Winterhalbjahr je m ² Grundfläche des Bootes (Lüa x Búa) | 14,00 €/ Halbjahr | 30. Oktober |
| Hallenliegeplatz Sommerhalbjahr SUP je Brett | 40,00 €/ Halbjahr | 30. Mai |
| Trockenliegeplatz je m ² Grundfläche des Bootes (Lüa x Búa) | 10,00 €/ Halbjahr | 30. Mai bzw. 30. Oktober |
| Stellplatz Bootshänger je m ² Grundfläche des Hängers (Lüa x Búa) | 10,00 €/ Halbjahr | 30. Mai bzw. 30. Oktober |

Die Gebühr für den Stellplatz eines Bootshängers wird von Trockenliegern, die ihr Boot in aller Regel auf dem Bootshänger abstellen, nicht erhoben. Bewilligung eines Antrags auf Liege- oder Stellplatz verpflichtet unabhängig von der tatsächlichen Nutzung zur Zahlung.

4.2 Nutzung clubeigener Bootshänger und Schränke

| | | Fälligkeit |
|----------------------------------|-----------------------------------|-------------|
| Bootshänger gebremst | 0,20 €/ km (jedoch mind. 15,00 €) | sofort |
| Garderobenschrank (abschließbar) | 10,00 €/ Jahr | 15. Februar |

4.3 Ausleihe des Clubschlüssels

| | | Fälligkeit |
|---|------------------|------------|
| nur an Clubmitglieder | 10,00 € Kautions | sofort |
| JC-Mitglieder (nur mit Zustimmung des Trainerrates) | 10,00 € Kautions | sofort |

4.4 Aus- und Weiterbildung

Mitgliedern (mit mind. 2 jähriger Mitgliedschaft), die den Lehrgang zum SBF Binnen und / oder See bei der 1. Prüfung bestehen, werden auf Antrag für die kommenden 3 Jahre der Jahresmitgliedsbeitrag bis zur Höhe des entrichteten Lehrgangsbeitrages (Theorielehrgang ohne Prüfungskosten) erlassen.

5. Gebühren Gäste/ Clubfremde (sofort fällig)

| | |
|---|--|
| Sommersaison-Gastliegeplatz am Steg incl. Strom und Dusche | Gebühr nach Nr. 4.1 plus 470 EUR fix |
| Bootsliegeplatz excl. Strom (Steg+Trocken; ab 8. Tag nur nach Zustimmung des Clubrates) | 1,50 € / Nacht und Meter Bootslänge |
| Stromanschluß | 1,00 € / Nacht |
| Servicepauschale pro Person und Nacht | 2,00 € inkl. Dusche, Sanitärnutzung und Müllentsorgung |
| Bootsslipanlage ohne Wagen und ohne vereinseigenem Zuggerät | 5,00 € |
| Bootsslipanlage mit vereinseigenem Elektroschlepper | 25,00 € |
| Übernachtung im Clubgelände (wenn nicht im eigenen Boot) | 5,00 € / Nacht und Person |
| Parken im Clubgelände | 2,00 € / Tag und Auto 2,00 € / Tag und Trailer |
| Jollenkreuzer Greif | 100,00 €/Tag und Kaution 300,00 € |
| Jollen Ixylon | 50,00 €/Tag und Kaution 150,00 € |

6. Allgemeine Gebühren

6.1 Nutzung Clubraum

| | | | |
|--|---------------|---------------|------------|
| | | | Fälligkeit |
| für ordentliche Clubmitglieder | Kalt 40,00 € | warm 80,00 € | 4 Wochen |
| für Sonstige und Clubfremde (excl. Endreinigung) | Kalt 100,00 € | warm 150,00 € | sofort |

6.2 Nutzung Sportboote des SCW

Nutzungsgebühren werden für Clubmitglieder nur bei privater Ausleihe, nicht bei organisiertem Training bzw. bei Fahrten im Auftrag des Clubs erhoben.

| | Jollenkreuzer „Greif“ | Ixylon / Pirat | Regatta-Ixylon ²⁾ | 420er | Optimist | Bootsmotor / | Fälligkeit |
|---|---|-------------------------------------|------------------------------|--------------|-------------|--------------|-------------|
| Clubmitglieder | 18,00 €/Tag oder 10,00 € bis 5 Std. 30,00 € für Wochenende (Sa- So) | 10,00 €/ Tag | 6,00 €/ Tag | entfällt | 3,00 €/ Tag | 6,00 €/ Tag | 4 Wochen |
| JC Mitglieder mit Ausbildungspauschale | wie Clubmitglieder (s.o.) auf Antrag bei org. Fahrt, 1 Woche/ Jahr frei | 6,00 €/ Tag | 6,00 €/ Tag | entfällt | 1,00 €/ Tag | 4,00 €/ Tag | 4 Wochen |
| Kaution | 300,00 € | 100,00 € | 100,00 € | | | - | vor Nutzung |
| Jahresnutzung m. Chartervertrag ¹⁾ | 300,00 €/ Jahr | 50 € / Jahr mit Motor: 100 € / Jahr | 200 € / Jahr | 100 € / Jahr | 40 € / Jahr | - | 30. März |

¹⁾ Eine Jahresnutzung von Vereinsbooten sowie die Nutzung für Regatten sind nur nach Abschluss eines Chartervertrag möglich. Charterer, die mit ihren Jollen regelmäßig am Trainingsbetrieb des JC teilnehmen, erhalten hierauf auf Antrag im Dezember des jeweiligen Jahres eine Rückerstattung von 40,00 EUR (ausgenommen Optis).

²⁾ ausschließlich zur Regatta- und Trainingsnutzung

7. Gemeinnützige Pflicht-Arbeitsstunden

Gemeinnützige Pflicht-Arbeitsstunden und Stegkontrolldienst haben nur solche Mitglieder zu leisten, die in der vorangegangenen Wintersaison oder in der laufenden Sommersaison Liegeplätze (Hallen-, Steg- oder Trockenliegeplätze, auch für SUP oder Hänger) des Vereins zugesprochen erhalten, einen Spind im Clubhaus genutzt, für ein vereinseigenes Sportboot eine Jahres- oder tageweise Nutzung vereinbart oder an einem Erwachsenen-Segeltraining teilgenommen haben. Es sind jedoch alle Vereinsmitglieder angehalten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv an der Pflege, Erhaltung und Erweiterung der Vereinsanlagen zu beteiligen.

| | |
|--|---------------------------|
| Erwachsene | 20 Pflichtstunden im Jahr |
| Ehepaare und Gleichgestellte | 20 Pflichtstunden im Jahr |
| Für Mitglieder ab dem 68. Lebensjahr entfallen die gemeinnützigen Pflicht-Arbeitsstunden | |

8. Versäumnisgebühren/ -zuschläge

| | |
|---|-------------------------------|
| Nichtleistung Stegdienst | 50,00 € p.a. |
| Nichtleistung gemeinnütziger Pflicht-Arbeitsstunden | 15,00 € / Stunde |
| Beitrags- und Gebührenschuld (verspätete Zahlung) | 10 % der Schuld/ Monat Verzug |

Die Zahlung sämtlicher Beiträge und Gebühren bitte über unser **Vereinskonto** realisieren (**Segelclub Dresden-Wachwitz, IBAN DE25 8505 0300 3120 2198 00, BIC: OSDDDE81XXX Ostsächsische Sparkasse Dresden**, - bitte konkrete und nachvollziehbare Angaben zum Einzahlungsgrund machen, damit die Beträge ordnungsgemäß gebucht werden können).